

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 09.03.2026

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Mitglied der  
Stadtvertretung Henning  
Foerster  
Telefon:

### Antrag Drucksache Nr.

01718/2026

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Berichts Antrag | Bericht über Standorte von Altkleidercontainern im Stadtgebiet sowie  
Einschätzung der Kapazitäten zur Umsetzung der getrennten Sammlung von Textilien

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung zeitnah zu berichten,

1. an welchen Standorten im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin derzeit Altkleidercontainer aufgestellt sind,
2. wer diese Altkleidercontainer jeweils betreibt,
3. wie sich die räumliche Verteilung der Container über das Stadtgebiet darstellt und
4. ob die derzeit vorhandenen Kapazitäten ausreichend sind, um die seit dem 1. Januar 2025 EU-weit geltende Pflicht zur getrennten Sammlung von Textilien umzusetzen.

Der Bericht ist der Stadtvertretung so zeitnah wie möglich, spätestens jedoch vor der parlamentarischen Sommerpause 2026 vorzulegen. Er soll auch eine Einschätzung beinhalten, inwieweit Bedarf an der Aufstellung weiterer Sammelcontainer oder alternativer Sammelsysteme besteht und welche Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich sind, um eine flächendeckende und bürgerfreundliche Sammlung von Alttextilien sicherzustellen.

## Begründung

Seit dem 1. Januar 2025 gilt europaweit die Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilien. Ziel dieser Regelung ist es, das Recycling von Alttextilien zu verbessern und wertvolle Rohstoffe im Stoffkreislauf zu halten. Demnach dürfen Altkleider – auch beschädigte oder nicht mehr tragbare Textilien – nicht mehr über den Restmüll entsorgt werden. Grundsätzlich sollen alle Textilien, also beispielsweise Kleidung, Bettwäsche oder andere Stoffprodukte, über entsprechende Sammelcontainer entsorgt werden. Sehr stark verschmutzte oder durchnässte Textilien können weiterhin über den Restmüll entsorgt werden, da sie für das Recycling in der Regel ungeeignet sind.

### über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

### Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

### Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster  
Mitglied der Stadtvertretung